



Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Maria Saal vom 23.09.2026, Zahl 000-1/2026.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

23. September 2026 bis 30. September 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Franz Pfaller